125/2015

ANFRAGE von Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) und Michael Welz (EDU,

Oberembrach)

betreffend Verkauf Landwirtschaftsbetriebe «Guldenen»

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) hat die beiden Landwirtschaftlichen Betriebe «Guldenen» in den Gemeinden Egg und Maur in den letzten Wochen verkauft. Die ZKB veräusserte die 56 Hektaren Land an eine Immobilienfirma, die im Besitz von Devisenhändler Urs E. Schwarzenbach ist. Schwarzenbach wiederum ist Hauptaktionär der Dolder AG, die das Luxushotel «The Dolder Grand» in Zürich betreibt. Laut BGBB Art. 63 setzt der Kauf von Landwirtschaftsland eine Selbstbewirtschaftung durch den Käufer voraus. Der Kauf von landwirtschaftlichen Flächen muss durch den Kanton bewilligt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- 1. Wurden die Betriebe Guldenen durch die ZKB öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben?
- 2. Bestand von Seiten von selbstbewirtschaftenden Landwirten ein Interesse am Kauf der Liegenschaften oder Teilen davon?
- 3. Wie oft werden im Kanton Zürich Bewilligungen zum Erwerb von Landwirtschaftsland erteilt, die eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung gewähren?
- 4. Wie ist in Bezug auf die Ausnahmetatbestände die Praxis im Kanton Zürich? Es ist vollständig darzulegen, welche Ausnahmetatbestände angewendet werden, da die Aufzählung nach Art. 64 BGBB nicht abschliessend ist.
- 5. Wie oft kommen öffentliche Ausschreibungen für landwirtschaftliches Land oder für ein landwirtschaftliches Gewerbe vor, wenn es also keine vorzugsberechtigten Personen gibt oder diese kein Kaufinteresse anmelden?
- 6. Wann sind die Voraussetzungen erfüllt, dass ein landwirtschaftliches Gewerbe zerschlagen wird, also Ausnahmen vom Realteilungs- und Zerstückelungsverbot gewährt werden, damit umliegende landwirtschaftliche Gewerbe sich arrondieren können?

Martin Haab Michael Welz